

Unsere Stellungnahme zum neuen Redaktionsstatut

Das Redaktionsstatut definiert das Amtsblatt als Veröffentlichungsorgan der Gemeinde und stellt die Unterrichtung der Einwohner über allgemein bedeutende Angelegenheiten der Gemeinde in den Mittelpunkt. So sehen auch wir den Fokus und Sinn des Mitteilungsblatts, dem wir als Fraktion des Gemeinderats, dem höchsten Gremium der Gemeinde, weiterhin Rechnung tragen wollen. Das vom Gemeinderat zu beschließende Redaktionsstatut bildet hierzu die rechtliche Grundlage und regelt sowohl den zulässigen Inhalt des Amtsblatts, als auch den Umfang der jeweiligen Beiträge. Wir berufen uns darauf, dass den Gemeinderatsfraktionen hierbei in besonderer Weise durch die Gemeindeordnung Baden-Württembergs die Möglichkeit zugesichert ist, Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Als ABG-Fraktion machen wir hiervon gerne Gebrauch, da uns die Unterrichtung der Bürger über unsere Auffassung wichtig ist. Niemand wird durch die Vorgaben zum Schreiben verpflichtet - für uns ist es aber eine Selbstverständlichkeit.

Dem in der Gemeinderatssitzung am 17.05.2017 beschlossenen neuen Redaktionsstatut haben wir nicht zugestimmt. Unsere Ablehnung richtet sich hierbei nicht gegen das Redaktionsstatut an sich. Wir haben es oben bereits dargelegt, dass es eine Regelung mittels eines Redaktionsstatuts braucht. Unsere Ablehnung beruht auf getroffenen bzw. nicht getroffener inhaltlicher Festlegungen. So erachten wir die **Reduktion des Zeilenkontingents von 120 auf 60 Zeilen** für Fraktionsbeiträge als nicht angemessen. Vor der letzten Änderung des Redaktionsstatus im November 2016 hatten die politisch tätigen Organisationen 180 Zeilen zur Verfügung. Das jetzt angeführte Argument mit erhöhten Kosten für die Gemeinde können wir nicht nachvollziehen. Über alle Fraktionen hinweg wurden die bisher festgelegten Kontingente bei weitem nicht ausgenutzt. Als zweiten Punkt erachten wir die **Nichtveröffentlichung von Beiträgen**, ohne vorherige Rücksprache mit dem Verfasser, sowohl für uns als Ersteller, als auch für die Gemeinde als Herausgeber, als ungünstig. Die Gelegenheit zur Überarbeitung eines beanstandenden Beitrags hätten wir gerne für die laufende Ausgabe im Redaktionsstatut definiert gesehen. Eine entsprechende Regelung ist aus unserer Sicht nun leider nicht enthalten.

Das Mitteilungsblatt bleibt für uns weiterhin eine Angelegenheit der Gemeinde, in dem sich die Vielfältigkeit des Gemeindelebens abbildet. Für uns ist das Mitteilungsblatt das gelebte Organ der Gemeinde. Wir werden den reduzierten Platz für Fraktionsbeiträge weiterhin nutzen. Die 60 anstatt der 120 Zeilen reduzieren dabei nicht die Sichtweise unserer Auffassung, sondern spornen uns an, unsere Stellungnahmen noch präziser und deutlicher zu formulieren. Unser Ziel ist schließlich die Veröffentlichung unserer Stellungnahmen im Schwieberdinger Mitteilungsblatt.

Werden auch Sie aktiv! Kontaktaufnahme zur ABG-Fraktion:

Kontaktdaten gibt's unter: www.abg-schwieberdingen.de

Treffen Sie uns bei den **ABG Jedermann-Treffen**

Michaela Reinold / Mark Schachermeier / Andreas Streit